

Allgemeine Geschäftsbedingungen Yachtservice

Graf Yachtservice & Charter – im folgenden „Auftragnehmer“ genannt

1. Allgemeines

1.1 Diese Bedingungen gelten ausschließlich für den Warenverkauf und die Erbringung von Dienstleistungen im Geschäftsfeld des Boots-/Yachtservices, wie z.B. Reparatur-, Restaurierungsarbeiten sowie Einwinterungsarbeiten.

1.2 Die Leistungen, Angebote und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Mit der Entgegennahme der Ware oder dem Beginn der Durchführung der Dienstleistung gelten diese Bedingungen als angenommen, sofern nicht schon vorher auf diese AGB schriftlich hingewiesen wurde. Diese gelten somit für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind unwirksam.

1.2 Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen grundsätzlich vor.

2. Angebot

2.1 Die Angebote von Graf Yachtservice & Charter (Auftragnehmer) sind stets freibleibend und unverbindlich.

2.2 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftliche Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen den Dienstleister hergeleitet werden können.

3. Preise

3.1 Alle Preise verstehen sich ab Kressbronn-Gohren sowie zzgl. der geltenden Umsatzsteuer. Für Reinigungs- und Polierarbeiten werden 35,- € zzgl. Umsatzsteuer und für technischen Arbeiten 45,- € zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Ein Versand ist im Rahmen von Einzelvereinbarungen möglich, ebenso eine Leistungserbringung an anderem Ort und Land.

3.2 Sollten bei der Weitergabe von Aufträgen an Fremdfirmen oder bei der Hinzuziehung von Fremdfirmen für spezielle Dienstleistungen höhere als die regulären Stundensätze anfallen, so sind diese vom Auftraggeber zu tragen, wenn vorher die Einschaltung von Fremdfirmen erlaubt wurde.

3.3 Verpackungs- und Versandkosten werden gesondert berechnet und sind vom Auftraggeber zu tragen.

4. Gewährleistung und Haftung

4.1 Die Gewährleistung beträgt 6 Monate ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.

4.2 Werden Betriebsanweisungen nicht befolgt oder Modifizierungen an den Produkten vorgenommen, entfällt die Gewährleistung vollständig.

4.3 Der Kunde hat dem Auftragnehmer Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Übergabe schriftlich mitzuteilen.

4.4 Der Kunde/Auftraggeber kann grundsätzlich zunächst nur Nachbesserungen verlangen. Erst wenn zwei Nachbesserungen fehlgeschlagen sind, können weitergehende Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden.

4.5 Für Einzelanfertigungen, die nach Maßgaben des Käufers gefertigt wurden, übernimmt der Verkäufer keine Haftung für die Richtigkeit der vom Käufer zur Verfügung gestellten Maße.

4.6 Bei Beschichtungen, Lackierungen und Reparaturen an einer Oberfläche jeglicher Art, wird von Seiten des Auftragnehmers keine Gewährleistung oder Haftung für den Untergrund übernommen.

4.7 Ersatzansprüche für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Schäden in Folge oder bei Ausübung der geforderten Leistung sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden. Der Auftraggeber ist verpflichtet für eine ordnungsgemäße und angemessene Haftpflicht- und/oder Kaskoversicherung für sein Schiff/Boot zu sorgen.

4.8 Der Auftragnehmer ist zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Auftraggeber seinerseits seine Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllt hat

4.9 Die im Zusammenhang mit einer Ersatzlieferung oder Reparatur entstehenden Transport- und Reisekosten gehen zu Lasten des Käufers, sofern das Schiff/Boot sich nicht am ursprünglichen Leistungsstandort befindet.

4.10 Sämtliche Ansprüche, die sich gegen den Auftragnehmer richten, sind ohne schriftliche Zustimmung nicht abtretbar und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.

4.11 Werden Aufträge oder Teilaufträge von Fremdfirmen im Auftrag des Auftragnehmers ausgeführt, so greifen deren Gewährleistungs- und Haftungsbedingungen, wenn der Auftraggeber dem Einsatz der Fremdfirmen vorab zugestimmt hat.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor.

5.2 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung, hat der Auftraggeber auf das Eigentum des Auftragnehmers hinzuweisen und den Auftragnehmer unverzüglich zu benachrichtigen. Anfallende Kosten trägt der Auftraggeber.

5.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Auftraggebers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung des Herausgabeanspruchs des Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen.

6. Zahlung

6.1 Soweit nicht anders vereinbart ist, sind die Rechnungen des Auftragnehmers ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

6.2 Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz als Verzugsschaden zu verlangen. Gegenüber Unternehmern beträgt der Verzugszinssatz 8 % über dem Basiszinssatz.

6.3 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn der Auftragnehmer ausdrücklich zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, sind sie so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird; die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt. Sinngemäß gilt dies auch für ergänzungsbedürftige Lücken.

8. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kressbronn-Gohren. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.